

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

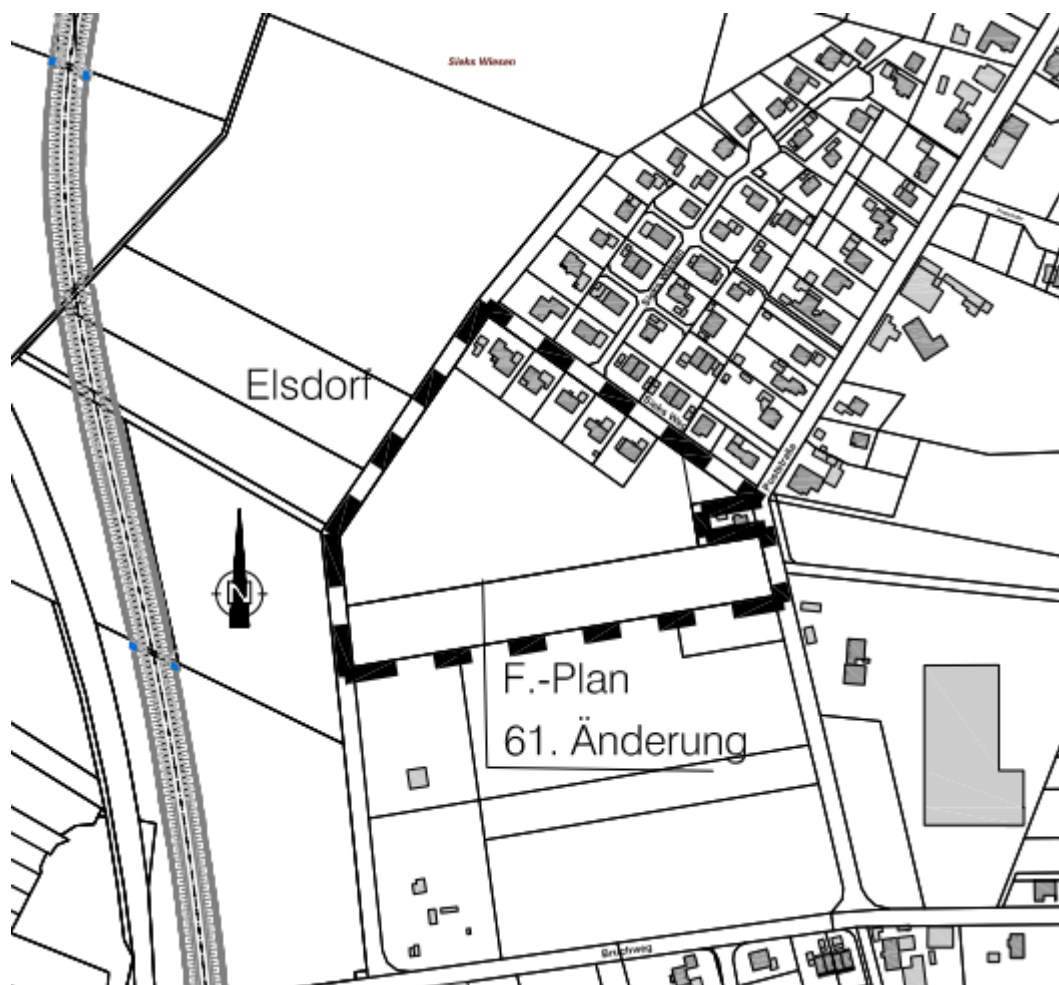
61. Änderung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 23.05.2018 dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die vorgesehene 61. Änderung betrifft den Bereich der Gemeinde Elsdorf. Mit der Planung möchte die Samtgemeinde Zeven die vorhandene Wohnbebauung am Sieks Weg in südlicher Richtung erweitern. Weiterhin wird auch der durch die Abrundungssatzung „34.-Satzung Sieks Wiesen“ überplanten Bereich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 61. Änderung ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Nach Einschätzung der Samtgemeinde Zeven liegen wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Schalltechnischer Bericht der Zech GmbH vom 30.08.2007 als Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Molkerei Elsdorf“
- Verkehrslärmuntersuchung, T&H Ingenieure, 2015
- Gutachterliche Stellungnahme zu Geruchsimmissionen – und Immissionen in der Ortslage Elsdorf, TÜV – Nord 2016
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Rotenburg (Wümme) 2015
- Flächennutzungsplan Samtgemeinde Zeven
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- Umweltbericht zu den Ausweisungen auf die bereits vorbelastete Nutzung Brutvögel und Amphibien, Boden, Pflanzen, Grundwasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter

Folgende umweltbezogene Informationen sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen stehen zur Verfügung:

Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB:

- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden vom 26.02.2018 zu möglicher Betroffenheit des Flurstückes 78/12 bei Ausbau des Wirtschaftsweges mit einer leichten Befestigung auf vorhandener Trasse.
- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.03.2018 zu hoher Grundwasserneubildungsrate, Nitratauswaschungsgefährdung, zu hoher Bedeutung für das Landschaftsbild u. o. für abiotische Schutzgüter und Geruchsimmissionen durch die in der Nähe befindliche Kläranlage sowie Schallemissionen durch den gewerblichen Betrieb. Altlastenvorkommen sind nicht bekannt. Niederschlagswasser ist abzuleiten bzw. zu versickern.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 06.03.2018 zum Wegfall landwirtschaftlicher Flächen im größeren Umfang und möglicher Emissionen.
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden vom 23.03.2018 zu möglichen Lärmemission durch die Bundesautobahn und der Landesstraße.
- Industrie- und Handelskammer Stade vom 05.03.2018 gibt den Hinweis auf die gewerbliche Nutzung der angrenzenden Fläche und den damit verbundenen Schallemissionen. Weiterhin wird der Hinweis auf die betriebseigene Kläranlage gegeben und den damit verbundenen Schall- und Geruchsemissionen.

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und die dazu gehörende Begründung mit Umweltbericht sowie die vorstehend aufgeführten wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

02.07.2018 bis einschl. 02.08.2018

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend

